Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2468-2019/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1562-2018/DaDi)

Aktenzeichen: 413-017

Fachbereich: 541 - Zuwanderung und Flüchtlinge

Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.05.09.08 Sozialbetreuung Flüchtlinge**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**
hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter
Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass Geflüchtete mindestens zwei Jahre nach Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus durch den Sozialen Dienst des Fachbereiches „Zuwanderung und Flüchtlinge“ Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2020 auf dem Produkt 1.05.09.08 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) und dem Sachkonto 6200000 (Entgelt gel. Arbeitszeit) eingestellt.

Begründung:

Im Rahmen des Projektes „Angekommen in Deutschland“ wurde deutlich, dass Geflüchtete für eine gelingende Integration auch über den Zeitpunkt der Anerkennung hinaus Beratung und Betreuung benötigen. Die Geflüchteten, die auch nach Abschluss des Asylverfahrens weiter in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, erhalten Betreuung und Beratung durch die Mitarbeiter der „Sozialen Dienste“. Hier erfolgt in der Sozialen Betreuung keine Unterscheidung aufgrund des Aufenthaltsstatus.

Geflüchtete, die nach Abschluss des Asylverfahrens in eine Privatwohnung ausziehen, werden derzeit nicht mehr durch die Sozialen Dienste betreut. Ihnen stehen die Angebote der Migrationsberatungsstellen für erwachsene und jugendliche Zuwanderer**,** die in vielen Städten und Gemeinden Sprechzeiten anbieten, zur Verfügung.
Die Erfahrung zeigt, dass die Geflüchteten sich nur vereinzelt an die Migrationsberatungsstellen wenden und aufgrund der bereits über lange Zeit bestehenden Betreuung durch die Sozialen Dienste während des Asylverfahrens diese Kontakte auch weiter nutzen möchten.

Nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft treten viele Probleme auf mit der Organisation der ersten privaten Wohnung und dem eigenständigen Leben in Deutschland. Eine Hilfestellung in diesem Übergang ist sinnvoll auch für die Integration in Arbeit.

Der Betreuungsschlüssel für die Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist 1:120. Dies ist für den Personenkreis, der nach Abschluss des Asylverfahrens in einer privaten Wohnung lebt, nicht notwendig, da diese schon einige Zeit in Deutschland leben, das Asylverfahren abgeschlossen ist, erste Deutschkurse besucht wurden und die Wohnungssuche beendet ist. Der Beratungsbedarf ist geringer, teilweise besteht auch kein Beratungsbedarf mehr, daher sollte ein Betreuungsschlüssel von 1:240 zugrunde gelegt werden.

Am Stichtag 01.07.2019 gab es 421 Geflüchtete, die in einer privaten Wohnung lebten und noch keine zwei Jahre einen gesicherten Aufenthaltstitel hatten. Zum 01.01.2020 werden dies nach derzeitigem Stand nur noch 280 Geflüchtete sein. Daher gehen wir von einem Stellenbedarf von 1,5 Stellen im Jahr 2020 aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.08
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	85.500,00 EUR
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR